



**Arbeitsunterlage**  
**zur Recherche unter**

[www.juris.de](http://www.juris.de)



Die juris GmbH hat eine vollständig neue Produktoberfläche entwickelt. Wir möchten Ihnen die daraus resultierende neue Recherchequalität nachfolgend näher bringen und insbesondere die Unterschiede zur bisherigen Recherche unter juris Web erläutern.

Die neue Oberfläche bietet unter anderem folgende Besonderheiten:

### 1. Crossrecherche

juris hat erstmals eine echte Crossrecherche geschaffen. Grundsätzlich werden bei einer Suche alle zur Verfügung stehenden Datenbestände mit nur einer einzigen Recherche durchsucht.

Die Trefferliste lässt sich entweder über die Rechercheauswahl oder die Navigation – beide Möglichkeiten können auch kombiniert werden – auf die für Sie wichtigen Dokumente beschränken.

### 2. Schnellsuche

Mit der intelligenten Schnellsuche können Sie Ihre Suche mit beliebigen Suchbegriffen sofort starten.

Es steht Ihnen hier zwar lediglich ein Eingabefeld zur Verfügung, in das Sie jedoch nahezu alle Kriterien Ihrer konkreten Recherche wie bei einer Internetsuchmaschine (bspw. Google) eintragen können.

Suche   Erweiterte Suche   Tipps & Tricks zur Suche

**Alle Dokumente**

suchen

Geben Sie bei der Schnellsuche einfach hintereinander, durch ein Leerzeichen getrennt, mehrere Kriterien, beispielsweise aus den Bereichen Text, Gesetze, Gericht, Aktenzeichen, Datum oder Fundstelle, in das Suchfeld ein und Sie erhalten als Trefferergebnis die Dokumente, die allen von Ihnen eingegebenen Kriterien entsprechen.

Das System bildet standardmäßig eine Schnittmenge zwischen allen in den Datenbeständen gefundenen Einzeltreffern.

Daneben können Sie durch die Verwendung des logischen Operators "oder" eine Vereinigungsmenge zwischen mehreren Suchbegriffen bilden.

Weitere Hinweise bezüglich Synonymsetzung, Wortstammsuche und Trunkierung finden Sie unter dem Reiter „Tipps & Tricks zur Suche“

### 3. Erweiterte Suche

Neben der Schnellsuche über Alle Dokumente stehen Ihnen auch erweiterte Suchmasken zur Verfügung. Beispielhaft hierzu die Suchmaske zur Erweiterten Suche im Datenbestand Rechtsprechung in der nachfolgenden Abbildung.

Suche   Erweiterte Suche   Tipps & Tricks zur Suche

**Rechtsprechung**

Text	<input type="text"/>	Gericht	<input type="text"/>
Norm	<input type="text"/>	Aktenzeichen	<input type="text"/>
Fundstelle	<input type="text"/>	Kurztext	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	Zitierung	<input type="text"/>



#### 4. Trefferanzeige

Die völlig neu gestaltete Trefferanzeige erlaubt Ihnen, auf den ersten Blick zu erkennen, wie viele Dokumente sich, entsprechend der von Ihnen gewünschten Verknüpfung, bei der Recherche qualifiziert haben.

ODER				
<input checked="" type="checkbox"/> berufung (Text) 324876	<input checked="" type="checkbox"/> revision (Text) 195748	<input checked="" type="checkbox"/> frist (Text) 189198	<input checked="" type="checkbox"/> 233 zpo (Norm) 3441	<input checked="" type="checkbox"/> heute (Stand) 1442289
393820		106226	2450	<b>2449</b>

Die Zeile "Treffer einzeln" weist das jedem einzelnen Suchbegriff entsprechende Trefferergebnis aus.

Die Zeile "Treffer kombiniert" zeigt das Ergebnis einer Schnittmengenbildung zwischen den einzelnen Suchbegriffen an, im obigen Beispiel 2449 Treffer, die allen Suchkriterien entsprechen.

Sie können jederzeit weitere Suchkriterien in das Suchfeld eintragen und erhalten nach erneutem Auslösen der Suche auch das neue Suchkriterium mit in Ihre vorangegangene Suche einbezogen. Möchten Sie beispielsweise das Suchergebnis lediglich auf ein konkretes Gericht beschränken, tragen Sie das Gericht einfach in das Suchfeld ein und klicken danach auf **Suche verfeinern**.

Möchten Sie dagegen, dass eines der Suchkriterien nicht mehr berücksichtigt wird, weil dieses etwa Ihre Recherche zu weit eingeeengt hatte, entfernen Sie einfach den Haken in dem Ankreuzfeld vor dem dazugehörigen Suchbegriff und lösen erneut die Suche aus. Das neue Suchergebnis beschränkt sich dann nur noch auf die übrigen Kriterien.

#### 5. Rechercheauswahl

Rechercheauswahl	Treffer
<b>Alle Dokumente</b>	1662629
Rechtsprechung	718502
Gesetze	331415
Literaturnachweise	609750
Zeitschriften	2962

Mit der Rechercheauswahl schränken Sie die Trefferliste auf die Dokumenttypen ein (z.B. Rechtsprechung).

Daneben wird Ihnen in der Spalte rechts neben der Rechercheauswahl die Anzahl der Treffer eines jeden Bereichs insgesamt oder bezogen auf Ihre konkrete Suchanfrage angezeigt. Die dort mit der Anzahl der Treffer angegebenen Dokumente können Sie sich in der Trefferliste ansehen bzw. das Ergebnis der Recherche durch weitere Eingaben weiter qualifizieren.

Möchten Sie beispielsweise ausschließlich Rechtsprechungsdokumente in der Trefferliste angezeigt bekommen, klicken Sie einfach den entsprechenden Eintrag in der Rechercheauswahl an.

#### 6. Index

Index
1662629   <b>Rechtsgebiete gesamt</b>
239481   Arbeitsrecht
66101   Baurecht
108870   Erbrecht
150669   Familienrecht
206940   Handels- und Wirtsch
87537   Insolvenzrecht
76317   Kosten- und Gebühr
114414   Miet- und Wohnungs
319414   Sozialrecht
119580   Staats- und Verfass
344105   Steuerrecht

Der Index bietet Ihnen, neben der Rechercheauswahl, bei der Suche nach Rechtsprechung und Aufsätzen zunächst eine weitere Möglichkeit, Ihre Recherche auf ein konkretes Rechtsgebiet einzuschränken.

Sie können Ihre Auswahl entweder vor oder nach Ausführung einer Recherche treffen.

Standardmäßig ist keine Beschränkung voreingestellt, so dass Sie zunächst über alle Rechtsgebiete suchen.

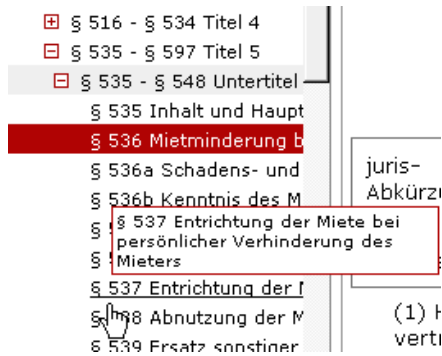
Neben den Bezeichnungen der einzelnen zur Auswahl stehenden Punkte, finden Sie die Anzahl der zugeordneten Treffer angezeigt.

Sowohl in der Suchmaske als auch in der Trefferliste finden Sie nach Auswahl eines Rechtsgebiets den Hinweis darauf, dass Sie ausschließlich noch im ausgewählten Rechtsgebiet Recherchen durchführen können.



Die Auswahl lässt sich ändern, indem Sie ein anderes Rechtsgebiet auswählen; sie lässt sich wieder aufheben, indem Sie die Auswahl "Rechtsgebiete gesamt" treffen oder über die Schaltfläche  Ihre Suchanfrage löschen.

Haben Sie die Recherche über den Index auf eine bestimmte Dokumentart (Rechtsprechung oder Aufsätze) beschränkt, stehen weitere Untergliederungen in Form von Inhaltsverzeichnissen zur Verfügung, bei Rechtsprechung auf die verschiedenen Gerichtsbarkeiten, bei Literaturnachweisen bzw. Zeitschriften auf ein alphabetisches Verzeichnis der Fundstellen.



Bei der Suche nach Gesetzen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, in einer weiteren Ebene, sich eine systematische Gliederung desjenigen Normkomplexes anzeigen zu lassen, zu dem Sie ein Einzeldokument ansehen.

Ferner können Sie sich jede beliebige Vorschrift des Gesetzes durch einfachen Mausklick auf die jeweilige Bezeichnung aufzurufen.

Sollte eine Einzelnorm nicht sofort sichtbar sein, können Sie die Struktur einzelner Gliederungspunkte öffnen, indem Sie auf das davor stehende -Zeichen klicken.

## 7. Dokumentausgabe

Die Rechtsprechungsdokumente werden Ihnen in der gewohnten juris-Qualität angezeigt und können über die Schaltflächen gedruckt bzw. im html-Format abgespeichert werden.

Sie enthalten wie gewohnt alle bibliografischen Angaben, alle Fundstellen sowie zitierte bzw. zitierende Rechtsprechung zum Aufruf mit nur einem Mausklick.

So sind Sie immer umfassend informiert und erschließen sich ohne großen Zeitaufwand weitere wichtige Informationen.

Bei der Recherche von Normen oder Normkomplexen bieten wir Ihnen völlig neue Möglichkeiten.

Beim Aufruf eines Normdokuments können Sie sich gegebenenfalls bereits in der Trefferliste entscheiden, welche von mehreren im Datenbestand dokumentierten Fassungen einer Norm Sie anzeigen lassen möchten.

Ferner besteht die Möglichkeit bereits aus der Trefferliste heraus den gesamten einer Einzelnorm zugehörigen Normkomplex aufzurufen.

Dokument 1 von 3

Einzelnorm  / Gesamtes Gesetz  / Vorherige Fassung

Blättern im Gesetz

**§ 812 Herausgabeanspruch**  
**Bürgerliches Gesetzbuch**

juris-Abkürzung:	BGB	Quelle:	<b>juris</b>
Fassung vom:	<a href="#">02.01.2002</a>	Fundstelle:	RGBI 1896, 195
Gültig ab:	01.01.2002	FNA:	FNA 400-2

(1) Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.

(2) Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.

**Fußnoten**

Neugefasst durch Bek. v. 2.1.2002 I 42

Alle zur Verfügung stehenden Fassungen einer Norm werden angezeigt, wenn Sie das Datum hinter "Fassung vom:" anklicken und in dem sich dann öffnenden Fenster den Verweisen folgen.



Fassung vom: 02.01.2002 ⓘ

**Weitere Fassungen zu dieser Norm**

Bundesrecht

26.11.2001

01.01.1964

Das Fenster kann durch Anklicken eines der  Zeichen geschlossen werden.

Das gesamte Gesetz können Sie über den gleichnamigen Reiter ebenso aufrufen, wie die vorherige Fassung

Einzelnorm  **Gesamtes Gesetz**  Vorherige Fassung

Bei Auswahl der Funktion "Vorherige Fassung" wird diese angezeigt. Die aktuelle bzw. diejenige Fassung, die Sie zuletzt angesehen haben, wird darunter angehängt, wobei deren Ansicht minimiert ist. Um beide Fassungen miteinander vergleichen zu können, öffnen Sie diese durch Anklicken des -Zeichens.

Weitere Hinweise zur Recherche unter juris.de finden Sie in der Online-Hilfe oder in unserer Arbeitsunterlage, die Sie sich ebenfalls über das Hilfesystem als pdf-Dokument downloaden können.

Diese Arbeitsunterlagen wurden zur Einführung in die juris.de Recherche erstellt.

Bitte beachten Sie, dass eventuell vorhandene Abweichungen zwischen dem Layout der in dieser Installationsanleitung vorhandenen Screenshots und der gelieferten Software ohne Auswirkungen auf deren technische Gegebenheiten und deren Funktionsfähigkeit sind. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit der Recherche stehen, erreichen Sie uns entweder unter 0681/58 66 – 44 22 oder per E-Mail an [recherche@juris.de](mailto:recherche@juris.de)